

Unterrichtspraxis

Doppelbesuche (Fach mit EBB / DFB / DLL):

- „Unterrichtsbesuche bei einer Lehrkraft im Vorbereitungsdienst werden auch als gemeinsame Unterrichtsbesuche von Ausbilderinnen oder Ausbildern für mehrere Module durchgeführt.“ (HLbGDV §44 (6))
- Die LiV holt sich im Vorfeld das O.K. der beteiligten Ausbilderinnen oder Ausbilder ein (vor allem auch zwecks Terminabsprache).
- Es kann eine schriftliche Ausarbeitung geschrieben werden. Auf dieser wird vermerkt, dass es sich um einen Doppelbesuch handelt.
- „Die LiV haben bei „Doppelbesuchen“ Anspruch auf getrennte Beratungen zur Durchführung des Unterrichts durch die jeweiligen Ausbilderinnen oder Ausbilder“ (SR-Beschluss) – besonders produktiv ist jedoch die gemeinsame Beratung durch den gemeinsamen Blick auf den fachlichen bzw. überfachlichen Schwerpunkt.